



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Autoverkauf-Sorgen- und mühelos

Gegenstand des Auftrags

Der TCS ist Beauftragter des Verkäufers (nachfolgend: Kunde). Der Auftrag des TCS ist das Finden und Vermitteln von Kaufinteressenten für das Occasion-Fahrzeug des Kunden. Der Auftrag gilt als erfüllt, wenn ein Kaufvertrag abgeschlossen wird oder wenn vom TCS ein Kaufinteressent nachgewiesen wird.

Widerrufsrecht

Der Auftrag kann ab Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich an Touring Club Schweiz, Service Center Fahrzeugassistance, Poststrasse 1, 3072 Ostermündigen oder per E-Mail an auto-verkauf@tcs.ch erfolgen.

Im Falle eines Widerrufs werden dem Kunden die erbrachten Aufwendungen verrechnet. Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Kosten für die Erstellung des Verkaufsdossiers, der TCS Occasion Test sowie die Publikation der Verkaufsanzeige im Internet. Diese werden mit folgendem Unkostenbeitrag verrechnet:

- Basis Paket: CHF 450.-
- Premium Paket: CHF 850.-

Weitere Geschäftsunkosten sowie die aufgewendete Arbeitszeit können zusätzlich verrechnet werden.

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt, sobald ein Kaufvertrag abgeschlossen wird oder sobald der TCS einen Kaufinteressenten nachweist.

Leistungsbeschreibung

Der Kunde kann zwischen zwei Dienstleistungspaketen wählen, wobei weitere Leistungen in Absprache mit dem TCS und entsprechender Preisanpassung hinzugefügt werden können:

Basispaket

- Begutachtung des Fahrzeuges inkl. Prüfbericht
- Ermittlung des Marktpreises
- Erstellung der Verkaufsdokumentation
- Professionelle Veröffentlichung der Verkaufsanzeige
- Erstellung des Kaufvertrags
- Vermittlung von ernsthaften Kaufinteressenten

Premiumpaket (zusätzlich zum Basispaket)

- Fahrzeug-Grundreinigung innen & aussen
- Annullierung des Fahrzeugausweises
- Abgabe der Kontrollschilder
- Verhandlung mit Interessenten
- Fahrzeugübergabe an Käufer
- Geldüberweisung auf das Konto des Kunden
- Parkplatz bis zum Verkauf des Fahrzeuges

Die Nutzungsrechte an den durch den TCS erstellten Dokumenten, wie beispielsweise die Verkaufsdokumentation, bleiben dem TCS vorbehalten und dürfen vom Kunden auch nach Beendigung des Auftrags ohne schriftliche Einwilligung des TCS nicht verwendet werden.

Pflichten des Kunden

Verkaufsanzeigen auf Internetportalen sind während der Laufzeit des Verkaufsauftrags zu deaktivieren.

Informationen, welche für den Verkauf des Autos relevant sind, müssen dem TCS vom Kunden unverzüglich gemeldet werden. Um eine professionelle Verkaufsdokumentation zusammenstellen zu können, sind dem TCS wahrheitsgemässe Angaben über den Zustand des Autos anzugeben, wie namentlich:

- bekannte Vorschäden
- Unfallschäden
- Import / Reimport
- etc.

Bei Verletzung der Anzeigepflicht behält sich der TCS das Recht der fristlosen Kündigung des Auftrages, sowie der Geltendmachung des Aufwendersatzes vor.



Festlegung des Verkaufspreises

Der Kunde akzeptiert den im Verkaufsauftrag festgelegten Verkaufspreis für den Verkauf des Autos. Der Preis wird aufgrund des vom TCS erstellten Prüfberichts und der aktuellen Marktlage sowie der vom Kunden angegebenen Parametern festgelegt. Der TCS ist stets bemüht, einen marktgerechten Verkaufspreis für das Fahrzeug zu erzielen. Falls der Verkauf zum vereinbarten Preis nicht möglich ist, behält sich der TCS vor, nach Absprache mit dem Kunden, eine Preisanpassung vorzunehmen.

Provision

Die Provision ist geschuldet bei Abschluss des Kaufvertrags mit dem Käufer oder bei Nachweis eines potenziellen Käufers durch den TCS, auch wenn der Kunde den Abschluss des Kaufvertrags ablehnt. Die Provision ist ebenfalls geschuldet, wenn der Abschluss des Kaufvertrags erst nach Beendigung des Auftrags, aber aufgrund der Tätigkeit des TCS, zustande kommt. Kann der TCS während der vertraglich vereinbarten Laufzeit das Fahrzeug nicht vermitteln, ist die gesamte Dienstleistung für den Kunden kostenlos.

Laufzeit

Die Laufzeit des Vermittlungsauftrages beträgt drei Monate ab Insertionsdatum. Wenn nach diesen drei Monaten (90 Tage nach Insertion im Internet) kein Kaufvertrag zustande gekommen ist, endet der Auftrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In einem solchen Fall hat der Kunde unter Einwilligung des TCS folgende weiterreichende Möglichkeiten:

Produkt Basis

- Weiterführung des Vermittlungsauftrags für weitere 60 Tage zu denselben Konditionen.

Produkt Premium

- Weiterführung des Vermittlungsauftrags für weitere 60 Tage zu einer zusätzlichen Pauschale von CHF 98.- pro begonnene 30 Tage. Bei erfolgreicher Vermittlung wird somit die Vermittlungsprämie sowie die Pauschale verrechnet. Gelingt in dieser Zeit trotzdem keine Vermittlung, bezahlt der Kunde nur die zusätzliche Pauschale jedoch keine Vermittlungsgebühr.
- Umwandlung der Dienstleistung von Premium auf Basis während weiteren 60 Tage (Fahrzeug muss vom Kunden abgeholt u/o Kostenpflichtig überführt werden). Hierfür wird dem Kunden bei erfolgreicher Vermittlung nur noch der Basistarif verrechnet. Gelingt in dieser Zeit trotzdem keine Vermittlung, ist die gesamte Dienstleistung für den Kunden kostenlos.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Aufwandschädigung bei einer ausserordentlichen Kündigung durch den TCS

Falls der TCS den Auftrag aus wichtigem Grund kündigen muss, hat der Kunde dem TCS die erbrachten Aufwendungen zu ersetzen. Als wichtige Gründe gelten beispielsweise die Verletzung der Anzeigepflicht oder das Verweigern der Mitwirkung des Kunden (z. Bsp. wiederholte Absage von Terminvereinbarungen zur Fahrzeugbesichtigung etc.). Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Kosten für die Erstellung des Verkaufsdossiers, der TCS Occasionstest sowie die Publikation der Verkaufsanzeige im Internet. Diese werden mit nachfolgender Pauschale verrechnet:

- Basis Paket: CHF 450.-
- Premium Paket: CHF 850.-

Weitere Geschäftsunkosten sowie die aufgewendete Arbeitszeit können zusätzlich verrechnet werden.

Datenschutz

Der TCS bearbeitet sämtliche Daten, welche er im Zusammenhang mit dem Verkaufsauftrag erhebt, unter Einhaltung der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und nutzt diese Daten ausschliesslich zur Erfüllung des Verkaufsauftrags. Der Kunde willigt namentlich ein, dass der TCS die Daten an Dritte weiterleitet und im Internet veröffentlicht.

Einschaltung Dritter

Der TCS ist berechtigt, für die Erfüllung seiner Pflichten, Dritte zu beauftragen.

Schlussbestimmungen

Der Verkaufsauftrag untersteht Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Genf.